

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 09.08.2013)

Das Ayurveda-Institut München von Dr. med. Annette Müller-Leisgang (im folgenden AVM) veranstaltet individuelle Fortbildungsurlaube für kleine Gruppen in Indien.

1. Abschluß des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich oder per Fax erfolgt, bietet der Kunde AVM den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Kunde erkennt damit auch die AGB von AVM an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch AVM zustande. Bis dahin ist der Kunde an seine Anmeldung gebunden. Bei einer Anmeldung für mehrere Fortbildungsteilnehmer/-innen haftet der Anmelder für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen. Zusammen mit der Bestätigung erhält der Teilnehmer den Vertrag gemäß § 651 k BGB.

2. Leistungen, Termine und Preise

Nur für die Gewährung jener Leistungen, die unter der Rubrik „Leistungen“ bei der jeweiligen Fortbildung aufgeführt sind, wird ein Anspruch anerkannt. Falls eine Fortbildung mit Halb- oder Vollpension ausgeschrieben ist, beginnt die angegebene Verpflegung mit dem ersten Abendessen in Indien und endet mit dem Frühstück am letzten Tag in Indien, sofern unter der Rubrik „Leistungen“ nichts anderes aufgeführt ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei den Leistungen, die von fremden Leistungsträgern in bzw. aus Indien erbracht werden, leider kurzfristige und unangekündigte Änderungen möglich sind, mit denen wir rechnen müssen. Bedingt durch landesspezifische Umstände (Wetterverhältnisse, Zug- und Flugverspätungen usw.) kann es zu Leistungsänderungen und Änderungen der Tageseinteilungen kommen. Deshalb behalten wir uns bestimmte Änderungen des Fortbildungsurlaubs (z.B. Wochenendfahrten) auch nach Vertragsschluß und während der Fortbildung vor.

3. Bezahlung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Vertragspartner eine Rechnung über die Vertragssumme. Davon sind 10% als Anzahlung innerhalb von 7 Tagen fällig. Der Restbetrag muss spätestens am 1. Februar 2013 bei AVM eingegangen sein. Die Fortbildungsunterlagen werden frühestens zu Fortbildungsbeginn ausgegeben.

4. Rücktritt durch den Kunden und Umbuchung

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn schriftlich per Email, per Post oder per Fax von der Fortbildung zurücktreten. Der Rücktretende hat jedoch eine Entschädigung zu zahlen. Hierfür gelten folgende Rücktrittsgebühren:

10% bis inkl. 60. Tag vor Beginn

20% bis inkl. 40. Tag vor Beginn

40% bis inkl. 20. Tag vor Beginn

60% bis inkl. 10. Tag vor Beginn

85% ab 9. Tag vor Beginn bzw. bei Nichtantritt

Es gilt das Zugangsdatum der Rücktrittserklärung bei AVM. Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endpreis der Rechnung. Bricht der Kunde die Fortbildung vorzeitig ab, hat der Kunde keinen Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Fortbildungspreises. Umbuchungen sind nur als Rücktritt vom Vertrag nach obiger Gebührentabelle und nachfolgende Neuanmeldung möglich.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

AVM kann vom Fortbildungsvertrag zurücktreten, ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung (siehe Punkt 3) nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung (siehe Punkt 3) nicht nach, so kann AVM eine Entschädigung gemäß der unter Punkt 4 angegebenen Rücktrittsgebühren verlangen. AVM kann vom Fortbildungsvertrag zurücktreten, wenn die Fortbildung infolge nicht vorhersehbarer Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. AVM kann vom Fortbildungsvertrag zurücktreten, wenn die für die Fortbildung in der Fortbildungsbeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Ist dies der Fall, so wird der Kunde durch AVM spätestens 31 Tage vor Beginn darüber in Kenntnis gesetzt.

6. Haftung

AVM haftet für die gewissenhafte Fortbildungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Fortbildungsleistung unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

7. Haftungsausschluss

AVM haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flug, Ausstellungen, Führungen etc.). Da AVM auf Flug- und Fahrplangestaltungen keinen Einfluss hat, übernimmt es auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundene Terminverschiebungen.

AVM haftet nicht für Schäden am Reisegepäck. Es besteht auch keine Haftung bei Einbruch oder Diebstahl und Reitunfällen. Soweit ein durch AVM beantragtes Visum nicht erteilt wird, entfällt für AVM jegliche Haftung.

8. Mitwirkungspflicht

Der Fortbildungsteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Mängel oder Störungen sind sofort per Telefon, per Email oder per Fax Frau Dr. Müller-Leisgang mitzuteilen. In dieser Mitteilung müssen die Mängel konkret beschrieben und Abhilfe gefordert sein. Kommt der Kunde oder die Fortbildungsgruppe dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm / ihr entsprechende Ansprüche nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Will der Kunde AVM auf Minderung, Schadenersatz wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Fortbildungspreises nach Kündigung des Vertrages oder nach Abbruch der Fortbildung aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so muss er diesen Anspruch innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich gegenüber AVM anmelden. Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Fortbildung dem Vertrag nach enden sollte.

10. Gerichtsstand

Der Kunde kann AVM nur an dessen Sitz in München verklagen.

11. Landesspezifisches

AVM weist ausdrücklich auf folgende Punkte hin: Die Qualität der Hotels in Indien ist nicht mit denen in Europa zu vergleichen.

Die Qualität der indischen Wege und Verkehrsmittel ist wesentlich geringer als die des durchschnittlichen deutschen Wegenetzes und Verkehrsmittels. Während der Fortbildung werden kurze Strecken mit sog. Rikschas bewältigt, längere Fahrten werden mit einem Bus durchgeführt. Auf der Strecke wird Trinkwasser mitgeführt, während der Fahrt gibt es keine Verpflegung.

12. Empfohlene Versicherungen /Impfungen

AVM empfiehlt ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

Reisenotruf- und Reisekrankenversicherung jeweils mit Deckung von Rückführungskosten, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung.

Zudem empfiehlt AVM den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Indien hat ein geringes Malaria-Risiko. Eine aktuelle Impfung gegen Tetanus und Hepatitis A und B empfehlen wir dringend. Wir raten, Medikamente die Sie regelmäßig benötigen, aus Deutschland mitzunehmen.

Gegen Mücken empfehlen wir Nobite.

Eine gute Sonnencreme und ein Sonnenhut sind empfehlenswert.

Reiseleitung und Übersetzung:

Dr. med. Annette Müller-Leisgang, München

Seminarleitung vor Ort: Dr. med. Atulchandra S. Thombare, Pune und Ärzte des Ayurveda-College der Bharati Vidyapeeth Universität

So 09.2.2014 (Anreise) –

Fr 21.2.2014 (Seminarende)

Kosten für Kursgebühr, Unterbringung und Vollpension (im International Guesthouse der Universität – einfach, sauber, gut!)

pro Person im Einzelzimmer € 990,-

bei Anmeldung bis 1.12.2013 € 890,-

Die Haftung liegt beim jeweiligen Leistungsträger.

Max. Teilnehmerzahl: 12 , Mindestteilnehmerzahl 5 Personen

Anmeldeschluss 15.01.2014

Anmeldung wird gültig mit Überweisung von 10% der Kursgebühr

auf das Comdirect- Konto

Dr. Annette Müller-Leisgang

Comdirect Kontonummer 167 42 82

BLZ 200 411 33

IBAN DE24 2004 1133 0167 4282 00

BIC COBADEHD001

Der Gesamtbetrag (abzügl. Anmeldegebühr) wird spätestens am 1.2.2014 fällig

Alle Fragen zu Klima, Visum, Versicherungsschutz, Währung, Essen und Trinken, Buchung von Einzelzimmern erklären wir Ihnen gern persönlich. Günstige Flüge können Sie unter www.fluege.de finden (München-Bombay ca. 750 €). Flughafentransfer Bombay-Pune kann organisiert werden. Bitte überlegen Sie, für die klimarelevanten Emissionen durch den Flug (nach Indien pro Person 5220 kg CO²) einen freiwilligen Beitrag zur Entlastung unseres Klimas zu spenden. Mehr dazu unter www.atmosfair.de

Ayurveda-Institut München

Dr. Annette Müller-Leisgang, Pirolstr.7, 81249 München

Tel 089 86308996 - Fax 089 86308997

Anmeldung per Post, Fax, Mail

Hiermit melde ich mich für den Kurs **mit Ayurveda Muskel-und Skelettbeschwerden behandeln**

in Pune, Indien, vom 10.2.2014 bis 21.2.2014 an. (Anreise bitte am 9.2.14)

Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Bestätigung des Ayurveda-Instituts München verbindlich.

Die Höhe der Fortbildungskosten (incl. Unterkunft und Verpflegung) von 990,00 € wird spätestens am

01.Februar 2014 fällig. (kein Flugpreis/Gebühr enthalten!)

Name Vorname

Straße und Hausnummer PLZ und Wohnort

Telefon Mobil/Fax

Email

Beruf

Geburtsdatum / Nationalität

Reisepassnummer / gültig bis

Sonstiges / Bemerkung

Abholung vom Flughafen Bombay (90 € Aufpreis)

Ich brauche Beratung zum Versicherungsschutz

Ich brauche Hilfe beim Visum-Antrag

Ich brauche Hilfe bei der Flugbuchung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vom Ayurveda-Institut habe ich vollständig übermittelt bekommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum und Unterschrift

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen zu Fortbildungsablauf, -vorbereitung und Zahlung :10 % Anzahlung nach Erhalt der Bestätigung innerhalb von 7 Tagen, Restbetrag bis 1. 2. 2014 (Eingangsdatum).

